

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (Drs. 18/1379) wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 10 wird wie folgt geändert.

In § 36 Absatz 5 Nr. 6 werden die Wörter „Nutzerinnen und Nutzer“ durch die Wörter „Landesverband der Psychiatrieerfahrenen e.V.“ ersetzt.

In § 36 Absatz 5 wird nach Nr. 7 eingefügt:  
„8. eine Vertreterin oder ein Vertreter der oder des Landesbehindertenbeauftragten der Freien Hansestadt Bremen.“

2. Ziffer 11 wird wie folgt geändert. Nach § 37 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Ist eine Patientin oder ein Patient gehörlos, hochgradig hörbehindert oder stumm, so ist ein Dolmetscher/eine Dolmetscherin für die Gebärdensprache beizuziehen, sofern sich die Patientin oder der Patient in dieser verständigen kann.“

3. Ziffer 14 wird wie folgt geändert. § 54 wird wie folgt gefasst:

„§ 54  
Evaluation und Außer-Kraft-Treten

(1) Die Erfahrungen mit diesem Gesetz sind bis zum 31. Dezember 2018 zu evaluieren und der Deputation für Gesundheit zu berichten.

(2) Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2019 außer Kraft.“

Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Matthias Güldner  
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Winfried Brumma, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD